



Newsletter Oktober 2021 Flüchtlingshilfe im Landkreis Kronach

10.11.2021

Was geschah im Oktober?

Der Oktober war der Ausstellungsmonat 2021 mit drei Top Events.

Ausstellung „Auf der Flucht: Frauen und Migration“

Endlich konnten wir die Ausstellung „Auf der Flucht: Frauen und Migration“ am 15.10.21 in der Synagoge eröffnen.

Die Ausstellungseröffnung wurde vom Duo „Flair“ Ute Fischer-Peterson und Alexandra Förtsch mit sehr einfühlsamen und kritischen Liedtexten umrahmt.



An dieser Stelle nochmal rechtherzlichen Dank für den spontanen Einsatz. Super!!

Mitglieder der Flüchtlingshilfe Kronach, stellten eindrucksvoll die einzelnen Fotografinnen und Fotografen und ihre Werke vor.

Ulrike Mahr zog das Publikum in ihren Bann als sie die Fluchtgeschichte einer jungen eritreischen Frau vorlas.

Auch ihr an dieser Stelle, herzlichen Dank.

Begrüßen konnte die Flüchtlingshilfe die erste Bürgermeisterin Angela Hofmann, die Kreisrätinnen Edith Memmel, Maria Gerstner und Kreisrat Heinz Hausmann.

Insgesamt war die Eröffnung sehr stimmungsvoll und gelungen und wurde dem Anliegen, auf die besondere Situation von Frauen und Kindern auf der Flucht aufmerksam zu machen, gerecht.

Buchlesung „Nach Afghanistan geht Gott nur noch zum Weinen“

Ein besonderes Herzensanliegen war die Lesung mit der bekannten Journalistin und Buchautorin Siba Shakib aus ihrem Buch „Nach Afghanistan kommt Gott nur noch zum Weinen“.



Siba Shakib wurde in Teheran geboren, besuchte dort die deutsche Schule, studierte in Deutschland und begann danach in der Musikbranche als Radio und Fernsehmoderatorin zu arbeiten. Sie drehte Filmporträts über Berühmtheiten wie Miles Davis und Mick Jagger. Durch ihr Sprachtalent (sie spricht deutsch, englisch, italienisch und Paschto) und ihrem fundierten Wissen über Afghanistan arbeitete Siba Shakib einige Jahre als Beraterin für die UN-Friedenstruppen ISAF, die Nato-Truppen und die Bundeswehr. Ihr Bestseller „Nach Afghanistan kommt Gott nur noch zum Weinen“ wurde in 27 Sprachen übersetzt und in 16 Länder verkauft. Die Flüchtlingshilfe Kronach konnte in einer vollbesetzten Synagoge einen interessanten und informativen Abend erleben.

Buchlesung „Hoffnung im Herzen, Freiheit im Sinn“

Ein Traum wurde am 30.10.21 für Haben Kidane wahr, als er Zekarias Kebraeb begrüßen konnte, der aus seinem Buch: „Hoffnung im Herzen und Freiheit im Sinn“ las-



Der bekannte Youtuber mit 156.000 Abonnenten und über 37 Millionen Aufrufen, auf seinem Kanal „Spiegel Eritreas“ „Mestyat Betna“ ist nicht nur in Deutschland berühmt. Er erzählt uns: „Ich war in London und wollte in ein eritreisches Lokal. An der Tür stand ein Fremder, der mich nicht kannte und mich nicht in das Lokal lassen wollte. Nach einer kurzen Diskussion gewährte er mir Zugang. Als dann alle Menschen in dem Lokal auf mich zukamen und mich fotografierten, kam der Türsteher nochmal zu mir und entschuldigte sich.

In seinem Heimatland und in Äthiopien ist er täglich auf dem Satellitenfernsehen zu sehen. Zekarias, der nur knapp die Flucht durch die Wüste überlebt hat, mehrmals abgeschoben werden sollte, schaffte es in Deutschland zwei Ausbildungen zu machen und jetzt seinen Traum zu leben. Er ist ausschließlich journalistisch tätig und reist sehr viel. Mit 29 Jahren studierte er in Äthiopien Internationale Beziehungen. Der beeindruckende und charismatische junge Mann zog das Publikum der gut besuchten Veranstaltung rasch in seinen Bann.

Habtom Tesfay umrahmte die Veranstaltung mit einem Lied aus seiner Heimat und begleitet sich auf der Kra, einem traditionellen Saiteninstrument.

Abschließend bedankte sich die Flüchtlingshilfe im Landkreis Kronach bei ihrer Vorsitzenden Barbara Heinlein für den unermüdlichen Einsatz für die, mit über 250 Besuchern, sehr erfolgreiche Ausstellung mit einem Blumenstrauß.

Ohne dass sie die Hauptlast getragen hätte, wäre das ganze Event nicht möglich gewesen.

Wie gehen unsere Behörden mit der Menschlichkeit um?

Manchmal denke ich mir, ob das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und die ZAB (Zentrale Ausländerbehörde) extra Menschen eingestellt hat, um Flüchtlinge in Angst und Schrecken zu versetzen und uns zu beschäftigen.

Dr. Hans-Eckhard Sommer, der Präsident des BAMF, ist besonders wegen dieser Einstellung vom Innenminister dafür ausgesucht worden, sagen viele.

Fall 1: „Diaspora-Status“

Junger Mann aus Eritrea, Flüchtlingsstatus, macht die Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker - im zweiten Ausbildungsjahr. Er bekam diese Woche Post vom BAMF, das ein Widerrufsverfahren gegen ihn eingeleitet wurde: „anlässlich der Regelüberprüfung nach § 73 Abs. 2 AsylG ist bezüglich Ihrer asylrechtlichen Begünstigung ein Widerrufsverfahren eingeleitet worden.“

Es geht darum, dass der junge Mann länger als 3 Jahre von Eritrea weg ist und somit wieder nach Eritrea zurückkönnte - da er unter den sog. „Diaspora-Status“ fallen würde.

Diesen gibt es tatsächlich und er besagt, dass Flüchtlinge nach dreijähriger Abwesenheit aus ihrem Heimatland, unter den sog. Diaspora Schutz fallen und wegen ihrer Flucht nicht bestraft werden dürfen.

Was das BAMF verschweigt ist, dass jeder Flüchtling diesen Schutz von sich aus einfordern muss, dass er sehr willkürlich gehandhabt wird und dass er nach einem Jahr zu Ende ist. Diese Tatsachen ignoriert das BAMF - dann müssen diese Menschen eben noch einmal fliehen.

Was allerdings dem Fass den Boden ausschlägt ist die Tatsache, dass die Bundesregierung anscheinend nur über das BAMF in Bayreuth und über das Verwaltungsgericht in Bayreuth diese skandalösen Methoden einfordert - wohl wissend - dass dort die „richtigen“ Menschen sitzen die das durchziehen.

Würde der eritreische junge Mann nach Nürnberg ziehen, würde er dem Verwaltungsgericht Ansbach unterliegen und somit dieses Problem nicht haben.

Auf einen Anruf seiner Chefin beim BAMF wurde ihr gesagt, sie müssten sich keine Sorgen machen und nichts unternehmen.

In dem Brief steht: „Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu dieser beabsichtigten Entscheidung innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens schriftlich zu äußern.“

Aus einem Bericht der Schweizer Flüchtlingshilfe:

„Privileg des „Diaspora-Status“ ist auf ein Jahr beschränkt, willkürliche Handhabung. Personen, die den „Diaspora-Status“ bei einer Rückkehr nach Eritrea zugesprochen bekommen, müssen keinen Nationaldienst leisten und genießen Reisefreiheit. Der Status gilt jedoch nur für Personen, die beabsichtigen, das Land wieder zu verlassen und in die Diaspora zurückzukehren. Die Dauer des „Diaspora-Status“ ist auf ein Jahr beschränkt. Bei einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr verliert die Person den Status und damit auch die Privilegien. Die Frist von einem Jahr könne von den Behörden willkürlich verkürzt werden.“

Fall 2: Aufforderung zu freiwilligen Ausreise nach Afghanistan und dass, nachdem die Taliban die Macht übernommen haben und selbst Bayern nicht mehr nach Afghanistan abschiebt.

Einer der jungen Männer aus Afghanistan aus dem Landkreis Kronach, macht gerade eine Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer, bekam diese Woche Bescheid, ..." Ihr Asylantrag ist negativ entschieden worden und Sie sind somit ausreisepflichtig. Das bedeutet, dass Sie die Bundesrepublik Deutschland und den sog. "Schengen-Raum" verlassen müssen. Ihr Ausweis (Aufenthaltsgestattung) ist damit erloschen und sie dürfen diesen nicht mehr verwenden. Sie haben die Möglichkeit, freiwillig auszureisen und hierfür etwaige Fördermittel zu erhalten...."

Afghanistan: neuste Entwicklung:

Nach der Machtübernahme der Taliban ist die Lage in Afghanistan nach wie vor unübersichtlich. Es gibt zahlreiche Meldungen zu Menschenrechtsverletzungen.

Am 25.10. 21 dokumentiert „Human Rights Watsch“ die Zunahme von gezielten Angriffen und Bombenanschlägen des Islamischen Staates Khorasan gegen die schiitische Minderheit Afghanistans. Darunter auch den Selbstmordanschlag auf eine schiitische Moschee in Kunduz am 8. Oktober, bei dem mindestens 63 Personen starben.

Laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (WFP) wird ab November mehr als die Hälfte der Bevölkerung Afghanistans, 22,8 Millionen Menschen, von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen sein.

21.10.21: sechs Wochen nach dem Ende der Evakuierung aus Afghanistan veröffentlicht Amnesty International eine Untersuchung dazu, welche Möglichkeiten Afghan*innen noch haben, aus dem Land zu fliehen. Die Bilanz sei „düster“. Dabei kritisiert Amnesty, dass kein Land seine Grenzen für Afghan*innen, die Zuflucht suchten, offengehalten hätten und fordert alle Staaten dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausreise aus Afghanistan zu ermöglichen sowie den Afghan*innen, die sich bereits in ihrem Hoheitsgebiet befinden, internationalen Schutz bieten.

Barbara Heinlein

Die Kinder Evas sind aus einem Stoff gemacht,
als Glieder eines Leibes von Gott erdacht.

Sobald ein Leid geschieht, nur einem dieser Glieder
klingt sein Schmerz sogleich in ihnen allen wider.

Ein Mensch, den nicht die Not der anderen Menschen rührt,
verdient nicht, dass er noch des Menschen Namen führt.

Über Allem steht offenbar, erfolgreich mit der Abschiebung von schutzsuchenden Menschen zu sein. Dass unsere Wirtschaft interessiert ist an diesen Menschen als Arbeitskraft, dass sie inzwischen gut integriert sind in unsere Gesellschaft und, dass wir sie auch brauchen um ein demografisches Problem zu lösen, steht offenbar nicht auf der Punktliste für die Beförderung.

- Wir bereiten eine Mitgliederversammlung im Dezember vor und hoffen, dass die Coronaentwicklung das möglich macht.
Die Position der Vorstandsvertretung ist neu zu vergeben. Leider musste Gaby Scharf aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit im Vorstand aufgeben. Wir danken Gaby herzlich für ihre Mitarbeit und wünschen auch auf diesem Wege gute Besserung.

Die Redaktion: F.-J. Förster, Barbara Heinlein

info@fh-lkrkc.com

Flüchtlingshilfe im Landkreis Kronach Spendenkonto: DE26 7712 0073 0029 2136 07



